

## Laudatio für Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt

anlässlich der Verleihung  
der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 28. September 2018

Dr. Peter Gerhardt  
Präsident des BADS

Sehr geehrter Herr Justizrat Gebhardt;

der Vorstand des BADS hat beschlossen, Sie in diesem Jahr mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold auszuzeichnen. Sie sind damit in der langen Reihe der Medallenträger der erste Rechtsanwalt, der für seine umfangreiche, abgewogene und effektive Tätigkeit im Verkehrsrecht gewürdigt wird. Fachkundige Anwälte sind ein unverzichtbarer Teil unserer Rechtsordnung. Um ein Fehlverhalten im Straßenverkehr sachgerecht beurteilen zu können, müssen immer alle für und gegen einen Gesetzesverstoß sprechende Gründe vorgetragen und abgewogen werden. Die Aufgabe des Rechtsanwalts im Verkehrsrecht ist natürlich in erster Linie, seinen Mandanten von den ihm vorgeworfenen Verstößen gegen die Rechtsordnung zu entlasten. Trotzdem haben Sie sich immer für die Sicherheit im Straßenverkehr eingesetzt und damit auch für ein Führen eines Fahrzeugs ohne Alkoholkonsum oder Einnahme von Drogen. Dies zeigte sich vor allem an ihrer Teilnahme an der Entwicklung des ersten Nachschulungsmodells für wegen Trunkenheit im Straßenverkehr verurteilte Kraftfahrer, dem Modell Mainz von Prof. Kunkel.

Unsere Wege haben sich bei der Frage der Nachschulung alkoholauffälliger Kraftfahrer vor rund 40 Jahren bereits einmal gekreuzt. Wir haben uns damals gemeinsam auf einem Arbeitskreis des Verkehrsgerichtstages in Goslar dafür eingesetzt, die Sperrfrist für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis verurteilter Trunkenheitstäter bei Teilnahme an einer Nachschulung zu verkürzen. Gerade in dieser Frage zeigt sich die große Verantwortung des Verkehrsanwalts für die Sicherheit im Straßenverkehr, da dazu auch gehört, im vertraulichen Mandantengespräch dem bei einer Trunkenheitsfahrt ertappten Kraftfahrer zu erklären, dass er nicht Pech hatte, in eine Verkehrskontrolle geraten zu sein, sondern sich falsch verhielt, wenn er sich nach dem Konsum von Alkohol oder Drogen an das Steuer eines Fahrzeuges gesetzt hat. Nur wenn der betreffende Täter dies verinnerlicht, kann die Rückfallgefahr gesenkt werden.

Lieber Herr Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt, noch kurz ein paar Worte zu Ihrem Werdegang: Sie sind seit 1975 Rechtsanwalt. Nach Einführung der Fachanwaltschaft Mitte der neunziger Jahre wurden sie 1995 Fachanwalt für Strafrecht und 2005 Fachanwalt für Verkehrsrecht. Von 1975 bis 30.06.2017 waren sie Vertragsanwalt des ADAC. Nach dem Ranking der Zeitschrift Focus aus den Jahren 2013 bis 2016 zählen sie zu den führenden Verkehrsrechtsanwälten Deutschlands, nach einer Untersuchung des Fachmagazins Wirtschaftswoche sogar zu den besten 20 Verkehrsanwälten in Deutschland.

Seit 1982 sind sie Mitglied im Vorbereitungsausschuss des Deutschen Verkehrsgerichtstages und waren von 2001 bis 2009 Vizepräsident des Deutschen Verkehrsgerichtstages.

Sie sind Mitglied des saarländischen Anwaltsvereins und der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht sowie Strafrecht im Deutschen Anwaltsverein. Außerdem sind Sie Vorsitzender des Ausschusses „Fachanwalt für Verkehrsrecht“ und Mitglied der Ausschüsse „Fachanwalt für Strafrecht“ und „Fachanwalt für Versicherungsrecht“ der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes.

Seit 1984 sind Sie Dozent an der Deutschen Anwaltsakademie. Von 1985 bis 2006 waren Sie Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Verkehrsanwälte. Beim BADS haben Sie im Saarland kostenlos zum Thema „Verwaltungsrechtliche Folgen einer Alkohol- oder Drogenfahrt“ referiert. Sie haben sich beim Verdacht einer Trunkenheitsfahrt für die Einführung des Atemtests als Beweismittel ausgesprochen, soweit die Zuverlässigkeit der Messergebnisse gesichert ist.

Ihre umfassende vielseitige Tätigkeit wurde bereits vielfach ausgezeichnet, so 1989 mit dem Ehrenzeichen des Deutschen Anwaltsvereins, 2003 mit der Verleihung des Titels „Justizrat“ durch die saarländische Landesregierung wegen besonderer Verdienste um die Rechtspflege, 2005 mit der Verleihung der Ehrenmedaille durch den Oberbürgermeister der Stadt Homburg/Saar sowie 2017 mit der Verleihung der Goslar-Medaille.

# Bundesvorstand

---

Zu Ihrem 60. Geburtstag erschien 2005 die „Festschrift zu Ehren von Rechtsanwalt Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt“. Sie sind Autor des Buches „Das verkehrsrechtliche Mandat – Verteidigung in Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren“, das mittlerweile bereits in der 8. Auflage erschienen ist. Außerdem sind sie Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift für Schadensrecht.

Wenn im Saarland ein Verkehrsexperte gesucht wird, der aus dem Stegreif zu allen Themen Stellung nehmen kann, sind immer Sie der erste Ansprechpartner. Dabei steht für Sie die Sicherheit im Straßenverkehr im Mittelpunkt, wie in jüngster Zeit auch Ihr Interview im Fernsehen zum Handyverbot zeigte, in dem Sie die Nutzung des Handys am Steuer wegen des Gefährdungspotentials für verkehrsrechtlich unerklärlich bezeichneten und eine Erhöhung des Bußgeldes begrüßten.

Ihre langjährige Tätigkeit beim Verkehrsgerichtstag zeigt Ihr Interesse an mehr Verkehrssicherheit. Dies umfasst auch den Kampf gegen Alkohol und Drogen beim Führen eines Fahrzeuges.

Sehr geehrter Rechtsanwalt Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt. Es ist mir eine große Freude und Ehre, Ihnen im Namen des BADS die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold für Ihre besonderen Verdienste um die Verkehrssicherheit überreichen zu dürfen.